

Antragsteller: (Name und Anschrift)

(bei Vereinen und Gesellschaften gesetzl. Vertreter mit benennen)

Telefonnummer:

E-Mail:

**An: Landratsamt Hildburghausen
 Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
 SG Allgemeines Ordnungsrecht
 Wiesenstraße 18
 98646 Hildburghausen**

Eingangsvermerk:

Antrag auf Erteilung einer Sperrzeitverkürzung (§ 5 ThürGastG)

*NUR BEI OPEN AIR ODER FESTZELTVERANSTALTUNGEN,
 NICHT IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN ERFORDERLICH.*

Die Verkürzung der Sperrzeit wird beantragt für die **ABGABE VON GETRÄNKEN UND/ODER SPEISEN** zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle (Gaststättenbetrieb) zu folgenden Zeiten:

<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>
Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)
<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>
Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)
<u>Regelmäßig am:</u>			Uhrzeit (von) (bis)

Anlass der Veranstaltung	<u>Anlass und Ort, Straße, Haus - Nr.</u>
Ort der Veranstaltung	
Festzelt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Art und Umfang der Speisen und Getränke die zum sofortigen Verzehr abgegeben werden sollen:	<u>Aufzählung Speise- und Getränkeangebot:</u>
<u>HINWEIS !</u> Bei mehreren Anbietern hat <u>jeweils</u> eine Antragstellung zur Sperrzeitverkürzung für die Abgabe von Getränken und/oder Speisen zu erfolgen.	

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Hinweise zur Sperrzeitverkürzung

1. Antragsteller können nur Gaststättenbetreiber sowie Vereine und Gesellschaften sein, die Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen. Der Veranstaltungsort muss der Öffentlichkeit oder bestimmten Personenkreisen zugänglich sein.
2. Ein nichtöffentliches Betriebs- oder Vereinsfest sowie eine private Geburtstagsfeier o. ä. unterliegen nicht den Bestimmungen des Thüringer Gaststättengesetzes.
3. Der Antrag auf Sperrzeitverkürzung befreit nicht von der Einhaltung anderer Gesetzlicher Vorschriften, wie z.B. Jugendschutz, Hygienevorschriften, Lärmschutz, Bau- und Umweltrecht.
4. Die Sperrzeitverkürzung regelt lediglich **die Zeiten der Abgabe von Speisen und Getränken.**
5. Veranstaltungsanzeigen oder Veranstaltungsgenehmigungen bzw. Veranstaltungserlaubnisse nach § 42 OBG, die über 22 Uhr hinaus stattfinden, sind von der jeweiligen Ordnungsbehörde in Kopie an die Untere Gewerbebehörde mitzuteilen.
6. Ohne die genehmigte Veranstaltungsanzeige der Stadt oder Gemeinde erfolgt keine Verkürzung der Sperrzeit.

Bei Rückfragen können Sie die Untere Gewerbebehörde des Landratsamtes Hildburghausen wie folgt kontaktieren:

telefonisch:

03685 – 445 331

03685 – 445 332

03685 – 445 335

E-Mail:

gewerbe@lrahbn.thueringen.de